

TOP 7

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	28.10.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Übernahme einer Kälteerzeugungsanlage von TWL zur Kälteversorgung des Wilhelm-Hack-Museum - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20190510

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Einmalzahlung zur Übernahme einer Kälteerzeugungsanlage für die Kälteversorgung des Wilhelm-Hack-Museum in Höhe von

255.562,53 Euro inkl. MwSt.

an TWL durchzuführen.

1. Vorbemerkungen

TWL ist durch den Sondervertrag für Kältelieferung verpflichtet das Wilhelm-Hack-Museum mit Kälte zu versorgen. Der Vertrag sieht eine gemeinsame Versorgung von Wilhelm-Hack-Museum und Pfalzbau vor. Die Kälteversorgungsanlage zur gemeinsamen Kälteversorgung war in den Räumlichkeiten des Pfalzbaus untergebracht. In den Räumen des Wilhelm-Hack-Museum gab es zudem eine Kälteversorgungsanlage (Bestandsanlage), die Eigentum der Stadt war und durch TWL betrieben wurde. Diese Kälteanlage diente als Redundanz bei Ausfall der Kälteanlage des Pfalzbaus.

Durch die Trennung des Kälteverbundes zwischen Wilhelm-Hack-Museum und Pfalzbau, welche durch den Ausstiegsvertrag vom 03.07.2017 geregelt wurde, musste die benötigte Kälte für das Wilhelm-Hack-Museum über die Bestandsanlage erzeugt werden. Aufgrund des seit 01.01.2015 in Kraft getretenen Verbotes von H-FCKW, durfte das in der Bestandsanlage befindliche Kältemittel R22 nicht mehr benutzt werden. Dies hatte zur Folge, dass keine Eingriffe in den mit R22 betriebenen Kältemittelkreislauf durchgeführt werden durften. Somit hätte die Kälteanlage im Fall von Reparaturen und Wartungen sofort still gelegt werden müssen.

Durch die vertragliche Verpflichtung von TWL zur Kälteversorgung des Wilhelm-Hack-Museum, welche den Betrieb einer Kälteanlage voraussetzt, plante und baute TWL daraufhin eine neue Kälteanlage in Eigenregie. Für die neue Anlage hat TWL eine volle Redundanz (doppelt so hohe Leistung wie benötigt) vorgesehen. Nach Vorschlag von TWL sollte Stadt alle für den Bau der neuen Kälteanlage angefallenen Kosten von 272.360 Euro (zzgl. MwSt.) tragen. Diese Summe wurde von 4-13 in dieser Höhe nicht akzeptiert. Daraufhin wurden zwischen 4-13 und TWL Verhandlungen über die Höhe der von Stadt zu zahlenden Kosten geführt.

2. Verhandlungsergebnis und Begründung der Maßnahme

Nach Verhandlungen zwischen 4-13 und 1-14 mit TWL kam es zur folgenden Einigung:

1. Übernahme der neuen Kälteversorgungsanlage, bestehend aus zwei Kompressionskälteerzeugern, durch Einmalzahlung von 214.758,43 Euro (zzgl. MwSt.). TWL erklärt sich nach Verhandlungen mit 4-13 bereit, die Kosten für einen Kälteerzeuger inklusive Umwälzpumpe in Höhe von 57.601,57 Euro (zzgl. MwSt.) selbst zu tragen. Alle zum Bau der neuen Kälteversorgung angefallenen Kosten wurden von 4-13 geprüft und an 1-14 weitergeleitet.
2. TWL ist nach dem Sondervertrag über Kältelieferung auch für den Betrieb und Instandhaltung der Kälteanlage zuständig. Für diese Leistung zahlt Stadt an TWL jährlich einen

Grundpreis in Höhe von 22.000 Euro (zzgl. MwSt.). Durch den Einbau der moderneren Anlagentechnik, sieht 4-13 einen verminderten Instandhaltungsaufwand für TWL zur Betreuung der Kälteanlage. 4-13 hat durch Verhandlungen einen Preisnachlass von 1.780 Euro (zzgl. MwSt.) jährlich erzielt. Somit beträgt der neue Grundpreis bei Anlagenerwerb durch Stadt nun 20.220 (zzgl. MwSt.) jährlich.

3. Durch den Einbau einer strombetriebenen Kompressionskälteanlage wird die Preisgleitung des Arbeitspreises Kälte an die Entwicklung des Strompreises und nicht wie bisher an die des Heizölpreises gebunden.
4. Nach Übernahme der Kälteversorgungsanlage durch Stadt, wird eine Ergänzungsvereinbarung zum Sondervertrag über Kältelieferung zwischen Stadt und TWL erstellt, in der alle neuen Gegebenheiten eingearbeitet werden.

1-14 wurde von 4-13 in einem Schreiben vom 06.09.2019 über das Verhandlungsergebnis in Kenntnis gesetzt und hat ihre Zustimmung erteilt.

3. Baubeschreibung

Die Bestandskälteanlage wurde von der TWL durch eine neue Kälteanlage, bestehend aus zwei Kompressionskältemaschinen von Typ Hitachi RCM-60CLH, ersetzt.

4. Finanzierung

Die Maßnahme wird aus den Mitteln des Ergebnishaushaltes finanziert.

5. Mittelbedarf (brutto)

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2019	255.562,53 Euro

6. Verfügbare Mittel (4-134)

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2019 auf dem Sachkonto 5221103, Kostenstelle 41310415 und Kostenträger 1140801 zur Verfügung.